

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 16 für das im anliegenden Plan dargestellte Gebiet nördlich und westlich des Karkenweg, südlich des Süderweg und östlich der Straße Kniepenborg in der Gemeinde Drelsdorf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Drelsdorf in der Sitzung am 10.02.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gebiet nördlich und westlich des Karkenweg, südlich des Süderweg und östlich der Straße Kniepenborg und die Begründung liegen in der Zeit vom

12.01.2021 bis 12.02.2021

in der Amtsverwaltung des Amtes Mittleres Nordfriesland, Theodor-Storm-Str. 2, im Flur der Bauabteilung im Erdgeschoss in 25821 Bredstedt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Aufgrund der Sondersituation um die Corona-Virus-Epedemie ist die Amtsverwaltung jedoch derzeit nur eingeschränkt für die Öffentlichkeit zugänglich. Wenn Sie die Papierunterlagen der Planung einsehen möchten, wenden Sie sich bitte zunächst telefonisch für eine Terminabstimmung an die zuständigen Mitarbeiter **Arno Hansen (04671/9192-42)** oder **Petra Hansaul (04671/9192-156)**

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden **Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amnf.de/amt-gemeinden-stadt/verfahren-bauleitplanung.html> eingestellt** und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

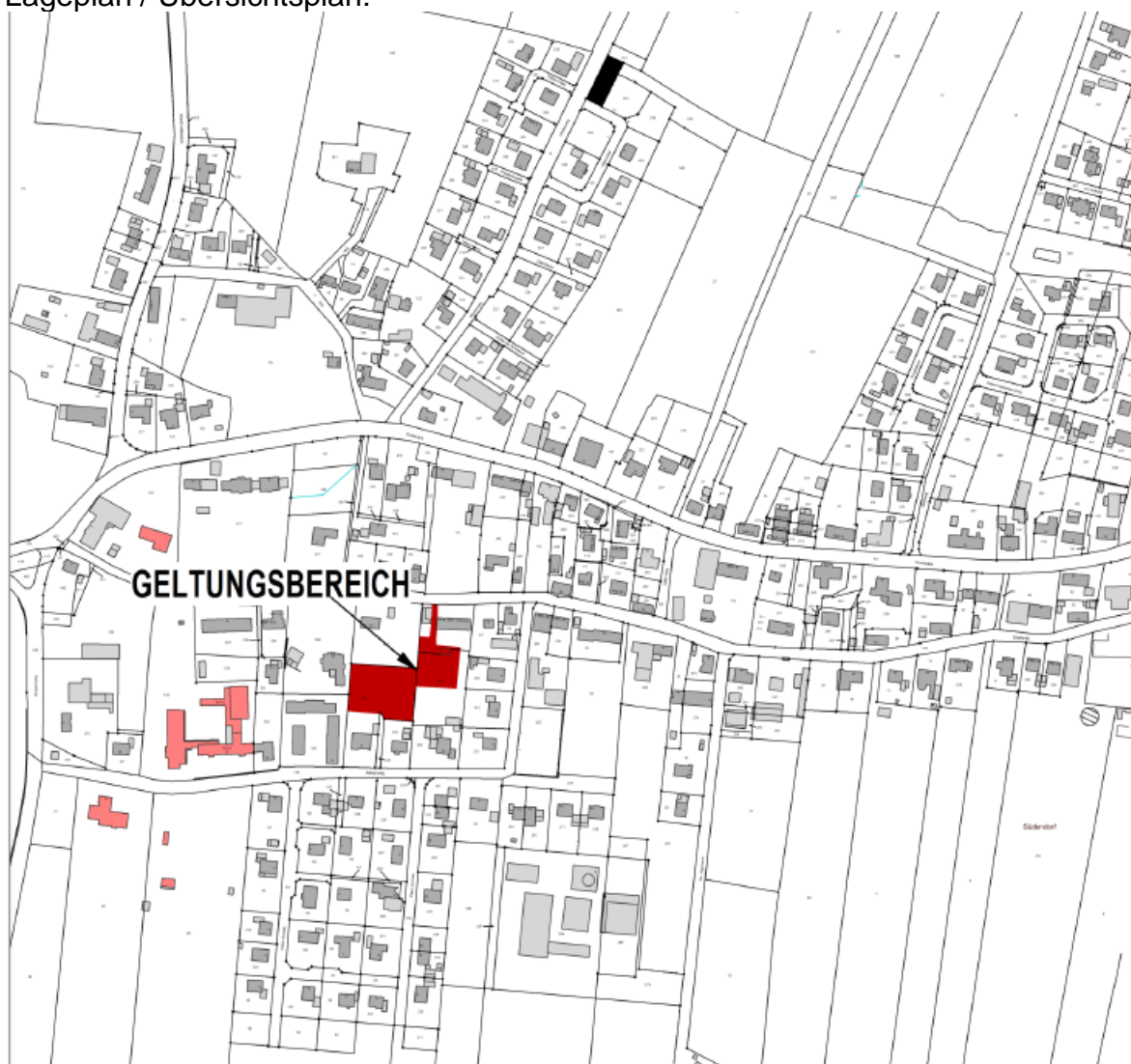
- Landschaftsplan der Gemeinde

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. **Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amnf.de gesendet werden.** Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan/die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt

„Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Lageplan / Übersichtsplan:



Dreisdorf, den 21.12.2020

GEMEINDE DREISDORF
Der Bürgermeister

gez. Tim Friedrichsen